

**Beschluss der Landessynode zum Antrag der Kreissynode Erfurt
betreffend gesellschaftliche Unterstützung spezialisierter Seelsorge in Krankenhäusern, Alten-
heimen, bei Notfällen und für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die Landessynode hat am 10. Mai 2025 beschlossen:

- 1. Die Landessynode erinnert an ihre Beschlussfassung vom November 2024 und bittet die Kirchenkreise erneut,**
 - für die Bedeutung und Refinanzierung der spezialisierten Seelsorge zu sensibilisieren und überproportionalen Kürzungen in diesen Bereichen entgegenzuwirken;
 - die spezialisierte Seelsorge mit Sitz und Stimme in die Kreiskirchenräte und/oder Kreissynode einzubinden;
 - jährlich einen Konvent dem Thema Seelsorge zu widmen und den Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitenden in der Gemeindegeseelsorge und der spezialisierten Seelsorge zu fördern.
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Kirchenkreise bei Refinanzierungsverhandlungen der Krankenhauseelsorge und Seelsorge in Pflegeeinrichtungen mit den Trägern zu unterstützen.**